

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Haftpflichtversicherung Rechtsanwälte

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.



Was ist versichert

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten des Versicherungsnehmers als Rechtsanwalt
- ✓ Typische Tätigkeiten sind die Beratung von Mandaten und der juristische Beistand vor Behörden, Gerichten oder auch Schiedsgerichten.
- ✓ In Ihrem Versicherungsschein können Sie die Versicherungssumme für Vermögensschäden nachlesen



Zusätzlich mitversichert

- ✓ Schäden durch Frist- und Terminversäumnisse
- ✓ Deckung für Auszahlungsfehler bei Anderkonten
- ✓ Ansprüche auf Schadenersatz wegen der Verletzung von Datenschutzgesetzen
- ✓ Pauschalierter Schadenersatz
- ✓ Eigenschäden (Verlust von Dokumenten, Reputationsschäden, Beschädigung der Website)



Was ist nicht versichert

- ✗ Erfüllungsleistungen und Ansprüche auf Rückforderungen von Gebühren und Honoraren
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden/Ansprüche wegen wissentlichem Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Auftraggebers
- ✗ Ansprüche wegen Schäden durch Veruntreuung
- ✗ Ansprüche aus der Tätigkeit als Leiter/Geschäftsführer/Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Beitragsmitglied
- ✗ Ansprüche mit Auslandsbezug, die über den Umfang des geographischen Geltungsbereichs hinausgehen
- ✗ Ansprüche wegen Schäden aus einer kaufmännischen Kalkulations-, Spekulations- oder Organisationstätigkeit



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Tätigkeit als Einzel- oder Syndikusanwalt
- ! Datenverlust, pauschalierter Schadenersatz und Vertragsstrafen aufgrund von Verletzung von Geheimhaltungspflichten oder Datenschutzvereinbarungen sind bis 100.000 Euro versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Kanzleien in Deutschland
- ✓ Es sind jedoch auch Schäden versichert, die durch Mandate entstehen, die Sie in Europa oder der Türkei ausüben.
- ✓ Mandate in den USA oder Kanada sind nicht versichert



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Mitteilung an uns, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag täglich kündigen. Das bedeutet, Sie bestimmen den Zeitpunkt, zu dem Sie aus dem Vertrag austreten möchten. Wir können Ihnen den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.